

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE von Maria Rita Marty (SVP, Volketswil),
Christina Zurfluh (SVP, Wädenswil)
und Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht)

betreffend Änderung § 35 Abfallgesetz des Kantons Zürich (AbfG) - Anti-Littering -
Effektive Ahndung

§ 35 Abs. 4 AbfG ist wie folgt zu ändern:

neu § 35 Abs. 4 AbfG: «Die Gemeinden sorgen für den Vollzug des Ablagerungs- und Verbrennungsverbots. Die Gemeinden sorgen dafür, dass die Zuwiderhandlungen durch effektive Massnahmen eruiert werden können, damit die Taten geahndet werden können. Die Gemeinden sorgen dafür, dass die Kosten und die Schäden, welche durch nicht sachgemäss entsorgten Abfall verursacht werden, gemindert werden.»

Maria Rita Marty
Christina Zurfluh
Nina Fehr Düsel

Begründung:

Der bisherige Text lautet wie folgt: «Die Gemeinden sorgen für den Vollzug des Ablagerungs- und Verbrennungsverbots.» Diese Formulierung ist zu wenig effektiv, denn viele Gemeinden unternehmen nichts, um das Abfallgesetz umzusetzen und Zuwiderhandlungen effektiv zu ahnden.

Das Littering ist leider ein grosses Problem. Diese Respektlosigkeit gegenüber unserer Umwelt und den Mitbürgern ist nicht weiter tragbar und muss endlich wirkungsvoll angegangen werden. Daher ist es angebracht, dass effektive repressive Massnahmen eingesetzt werden, um Fehlbare zu erziehen. Was die Kinderstube verpasst hat, muss nun der Staat bewerkstelligen. Abfall muss korrekt entsorgt werden und gehört weder auf die Strasse noch auf Wiesen – dies muss jeder Person klagemacht werden. Zuwiderhandlungen müssen sanktioniert werden. Nur so können Handlungsweisen geändert werden. Die Gemeinden müssen ihre Vollzugs-Aufgabe, welche bereits jetzt im Gesetz verankert ist, wahrnehmen und darum besorgt sein, dass unsere Dörfer und Städte wieder ansehnlich werden und nicht, wie dies insbesondere nach Anlässen in der Stadt Zürich der Fall ist, wie Müllhaufen aussehen. Die Stadt Zürich ist nach Veranstaltungen kaum wiederzuerkennen. Auch müssen die Gemeinden dafür sorgen, dass wenn jemand im Wald oder auf einer Wiese ein Picknick macht, den eigenen Abfall umweltgerecht entsorgt. Genau darum braucht es diese Gesetzesänderung, welche die Vollzugsaufgabe der Gemeinden verbindlich festhält.